

Anlage 2

EU-Passbild
(nicht kleben)

Farb- oder
Schwarz-Weiß-Foto

Anlage 2

Eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers
(Bitte innerhalb des obigen Feldes bleiben.)

- ☐ An die Bezirkshauptmannschaft _____
- ☐ An den Magistrat Graz

Ausbildungsbescheinigung – Antrag auf Ausstellung

Berufliche Verwenderinnen/berufliche Verwender von Pflanzenschutzmitteln und Beraterinnen/Berater für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln, die über die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen und verlässlich sind, können eine Ausbildungsbescheinigung gemäß § 6 des Steiermärkischen Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012 bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen.

Bitte dieses Formular entweder elektronisch oder in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Bitte beachten Sie:	* Angabe erforderlich	i Information zum Ausfüllen	☒ Zutreffendes ankreuzen
---------------------	-----------------------	-----------------------------	--

Angaben zum Antrag

Antrag	*	☐ Erstantrag	☐ Verlängerungsantrag	☐ Duplikat
Duplikat in Folge von	i	☐ Verlust	☐ Wohnsitzwechsel	☐ Namensänderung
				☐ Abnützung/Beschädigung

i Bei Duplikat bitte hier die Begründung ankreuzen.

Antragstellerin bzw. Antragsteller

Familien- /Nachname	*		Vorangestellter Titel	
Früherer Familien- /Nachname			Nachgestellter Titel	
Vorname	*		Geschlecht	*
			☐ männlich	☐ weiblich
Geburtsdatum (tt.mm.jjjj)	*			

Wohnsitz und Kontakt

Straße	*		Hausnummer	*
PLZ	*		Ort	*
Staat	*			
Telefon	*		E-Mail	

Zustelladresse **i**

Straße	*		Hausnummer	*
PLZ	*		Ort	*
Staat	*			

i Diesen Block nur ausfüllen, wenn die Zustellung nicht an die angegebene Wohnsitzadresse ergehen soll!
Wird die Hinterlegung bei der Bezirkshauptmannschaft/beim Magistrat Graz zur Abholung gewünscht, ist diese Adresse anzugeben!

Erklärung

Die Antragstellerin/der Antragsteller erklärt, dass sie/er in den letzten fünf Jahren nicht von einem Gericht wegen einer strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt wurde, die unter Gebrauch von Pflanzenschutzmitteln, Chemikalien, Pestiziden oder sonstigen giftigen Stoffen verübt wurde, oder mehr als einmal wegen Übertretung des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes oder anderer pflanzenschutzmittelrechtlicher oder chemikalienrechtlicher Vorschriften rechtskräftig bestraft wurde.

Datum

eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Hinweis

Ich nehme zur Kenntnis, dass alle Daten, die ich im Antrag angegeben und/oder vor der Behörde bekanntgegeben habe, sowie die Daten jener Unterlagen, die dem Antrag beiliegen, durch die Bezirksverwaltungsbehörde automationsunterstützt verarbeitet werden (§§ 1, 6, 7, 8 und 24 DSG 2000).

Nachweis der Identität (von der Behörde auszufüllen) i

Identitätsdokument *

Nummer *

Staat *

i In diesem Block ist anzugeben, welcher amtliche Lichtbildausweis vorgelegt wurde (Reisepass oder Personalausweis).

Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten (von der Behörde auszufüllen) i

- ☐ Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Ausbildungskurs der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (20 Stundenkurs)
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer landwirtschaftlichen Fachschule (Abschlusszeugnis), einer land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung (Facharbeiterbrief) oder einer einschlägigen gewerblichen Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung), wenn die Landesregierung bestätigt, dass die Inhalte des Anhangs I der Richtlinie 2009/128/EG vermittelt wurden
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt (Maturazeugnis) oder eines einschlägigen Fachhochschul- oder Universitätsstudiums (Abschlussdekret), wenn die Landesregierung bestätigt, dass die Inhalte des Anhangs I der Richtlinie 2009/128/EG vermittelt wurden
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer sonstigen einschlägigen Ausbildung (Bestätigung), wenn die Landesregierung bestätigt, dass die Inhalte des Anhangs I der Richtlinie 2009/128/EG vermittelt wurden
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer in einem anderen Bundesland absolvierten gleichartigen Ausbildung (Bestätigung, Abschlusszeugnis, Abschlussdekret) und eine Bestätigung der Landesregierung über die Gleichartigkeit der Ausbildung
- ☐ Erfolgreicher Abschluss einer in einem anderen Vertragsstaat des EWR oder in einem Drittstaat absolvierten gleichartigen Ausbildung (Bestätigung, Abschlusszeugnis, Abschlussdekret) und eine Bestätigung der Landesregierung über die Gleichartigkeit der Ausbildung
- ☐ Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Schädlingsbekämpfung
- ☐ Ausbildungsbescheinigung für Verkaufsberater gemäß § 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung, BGBl. II Nr. 233/2011
- ☐ Mindestens fünfjährige praktische Tätigkeit in der Landwirtschaft vor dem 18. Juni 1989 in Verbindung mit einer Bestätigung über die Teilnahme an einem fünfständigen Ausbildungskurs der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ab 26. September 2007 sowie einer Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem fünfständigen Ergänzungskurs ab 11. September 2012
- ☐ Bestätigung über die Teilnahme an einem Fortbildungskurs der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark oder der Steiermärkischen Landarbeiterkammer bei Antrag auf erstmalige Ausstellung einer Ausbildungsbescheinigung nach dem 25. November 2013, wenn die Ausbildung mehr als drei Jahre vor der Antragstellung abgeschlossen worden ist
- ☐ Bestätigung über die Teilnahme an einem Fortbildungskurs der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark oder der Steiermärkischen Landarbeiterkammer bei Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung

i Zutreffendes bitte ankreuzen. Ein Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten ist bei einem Duplikatsantrag **nicht** vorzulegen!

Beilagen (von der Behörde auszufüllen) i

Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten

☐ zum Akt genommen

Amtlicher Lichtbildausweis

☐ eingesehen

Vollmacht

☐ zum Akt genommen

Nachweis über die Namens- oder Wohnsitzänderung

☐ zum Akt genommen

i Zutreffendes bitte ankreuzen. Ein Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten ist bei einem Duplikatsantrag **nicht** vorzulegen!